

oder (Vogeler) methodische Fragen der Editionspräsentation, die letztlich aber keinen Lösungsweg aufzeigen, ob und wie man serielle Quellen des späten Mittelalters edieren kann und soll – es sei denn, man bescheide sich mit der Erkenntnis, dass jede Quelle eine neue Lösung erforderlich macht. Der Inhalt des Bändchens ist also disparat, die Qualität (und Aussagekraft) der Abbildungen ist bescheiden und ein Register fehlt auch.

Vor allem aber enttäuscht, dass weiterführende Überlegungen ausbleiben, die der Herausgeber exemplarisch aufgrund der in der Einführung genannten Editionen hätte anstellen können. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass nur ein minimaler Teil der hier in den Blick genommenen Quellen jemals ediert werden wird und ediert werden kann. Wer die landesherrliche Rechnungsüberlieferung Kursachsens um 1500 kennt, die kein Forscherleben ausschöpfen kann, weiß, was ich meine. Die Digitalisierung eröffnet neue Wege, diese Quellenmassen zugänglich zu machen, doch muss das mit der Bearbeitung quellenkundlicher Handreichungen einhergehen, die den Benutzer durch die Überlieferung führen. Das Buch von STEFAN WEISS (Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316–1378), Hannover 2003) sei hier als Vorbild genannt.

Leipzig

Enno Bünz

**LEOPOLD SCHÜTTE, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800.** Zweite überarbeitete und erweiterte Auflage (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 52), Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg 2014. – 813 S., Ln. (ISBN: 978-3-932892-32-5, Preis: 19,80 €).

Wörter bezeichnen Sachen, und der Historiker, der ja nur durch die Quellen in die Vergangenheit blicken kann, muss diese Wörter übersetzen und verstehen können. Wenn man mit den großen Nachschlagewerken wie dem Lexikon des Mittelalters oder dem Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, aber auch mit umfassenden sprachlichen Hilfsmitteln wie dem Mittellateinischen Wörterbuch, dem Mittelniederdeutschen Wörterbuch oder den Glossaren mancher großer Urkundenbücher arbeitet (vorzüglich für Sachsen zum Beispiel das Wort- und Sachregister zum Urkundenbuch der Stadt Freiberg, Codex diplomaticus Saxoniae, Bd. II/14, Leipzig 1891), stößt man bei der Suche nach Quellenbegriffen und ihrer Bedeutung immer wieder auf Lücken oder Übersetzungsvorschläge, die nicht zielführend sind.

Das Nachschlagewerk „Wörter und Sachen aus Westfalen“ ist aus der beruflichen Praxis und forschenden Tätigkeit des Archivars erwachsen. Leopold Schütte, der am Hauptstaatsarchiv Münster tätig war, hat sich in gelehrten Studien immer wieder zu Wörtern und Sachen geäußert (siehe das Literaturverzeichnis), zum Beispiel zu Begriffen wie „wik“ oder „curtis“, vor allem aber hat er aus gedruckten und ungedruckten Quellen Belege gesammelt, die den Grundstock dieses Nachschlagewerkes bilden. Ziel dieses Glossars ist eine „Bereitstellung von Material zu Problemen der nordwestdeutschen Rechts-, Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- (in engen Grenzen auch) Sprachgeschichte im Mittelalter, belegt mit Quellen aus Westfalen und gelegentlich darüber hinaus“ (S. 11). Geboten werden etwa 6 000 Lemmata, also 1 000 mehr als in der Erstauflage von 2007. Zum Teil handelt es sich um moderne Begriffe wie „Abgaben und Leistungen“, „Getreidepreise“, „Reichsgut“ oder „Siedlungsformen“, unter denen Quellenbegriffe mit Belegstellen subsummiert werden. Überwiegend aber liefert die Quellsprache selbst die Lemmata, zum Beispiel „beriden“ = bereiten, „dominium“ = Herrschaft, „hanekrat“ = Hahnenschrei, „hovesrecht“ = Recht eines Hofver-

bandes (sehr ausführlich), „malstede“ = Gerichtsplatz, „parrochia“ = Kirchspiel, „sedelhof“ = Herrenhof, „tol“ = Zoll. Schütte selbst verweist auf ein ähnliches Vorhaben seines Detmolder Archivarskollegen Fritz Verdenhalven, der 1993 eine Zusammenstellung von Begriffen, Daten, Fakten und Ereignissen zur ostwestfälisch-lippischen Regionalkunde und Geschichte als einen „faulen Knecht“ für die Benutzer des Detmolder Staatsarchivs vorgelegt hat. Ein wunderbares Wort, das bestens in das Forschungsfeld „Wörter und Sachen“ passt.

Leopold Schüttes Glossar wird für den (ober-)sächsischen Landeshistoriker schon aufgrund der anderen sprachlichen Verhältnisse als im niedersächsischen-westfälischen beziehungsweise niederdeutschen Bereich nicht immer weiterhelfen, aber dieses umfangreiche Werk lädt doch dazu ein, nach diesem Vorbild etwas Vergleichbares für Sachsen zu schaffen. Die meisten Editoren des Codex diplomaticus Saxoniae haben im Gegensatz zu Hubert Ermisch, der das Urkundenbuch der Stadt Freiberg vorbildlich erschlossen hat, die Notwendigkeit sorgfältiger Glossare nicht gesehen, aber sie haben mit ihren Editionen einen Quellenfundus geschaffen, der die Basis für ein grundlegendes Glossar „Wörter und Sachen aus Sachsen“ böte.

Leipzig

Enno Bünz

**THEO KÖLZER (Hg.), Die Urkunden Ludwigs des Frommen**, unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger, Bd. 2), 3 Bde., Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – LXXXVIII, 1 676 S., 1 Schema, 7 Tab., Ln. (ISBN: 978-3-447-10091-5, Preis: 310,00 €).

**SARAH PATT, Studien zu den ‚Formulae imperiales‘**. Urkundenkonzeption und Formulargebrauch in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 59), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 348 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10560-6, Preis: 58,00 €).

**SUSANNE ZWIERLEIN, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)** (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Bd. 60), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2016. – XXXIV, 472 S., geb. (ISBN: 978-3-447-10561-3, Preis: 78,00 €).

Lange hat es gedauert; und plötzlich ist sie fertig, die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, die nun, herausgegeben von Theo Kölzer, vorliegt. Die Vorgeschichte ist lang und geprägt von allerlei Schwierigkeiten, nicht zuletzt von den Verlusten der umfangreichen Vorarbeiten im Sommer 1945. Und immer wieder konnten Planungen nicht eingehalten werden, was ärgerlich ist, wenn ein Projekt von erheblicher Bedeutung für die Forschung, wie die Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, schließlich ganz zu scheitern droht. Theo Kölzer und seinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass wir trotz eines beständigen Wandels unserer Einschätzungen verschiedener Aspekte der Karolingerzeit und ihrer Konsequenzen für die editorische Arbeit nun über eine verlässliche Edition verfügen. Dazu gehört auch ein grundlegender Wandel in der Diplomatie, die sich zunehmend von den standardisierenden Kategorien der älteren Rechtsgeschichte verabschieden musste, ohne dabei ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren.

Dass die Urkunden nun in der anspruchsvollen Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica vorliegen, ist nicht nur der Arbeitsleistung der Bonner Arbeitsstelle zu